



Honorar für eine baubegleitende Qualitätsüberwachung (Stand Juli 2011)

Die Honorierung richtet sich nach der Baumaßnahme und den Baukosten.

Die Parteien vereinbaren als Honorar 1,5% der Baukosten, jedoch mindestens 1.500.00 €.

(jeweils zzgl. MwSt.)

Für Leistungen, die nicht Gegenstand des Auftrages und der Leistungsbeschreibung sind,

erfolgt die Vergütung nach dem

Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG)

in der jeweils gültigen Fassung.